

Staatskanzlei

Kommunikation

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
kommunikation@sk.so.ch
so.ch

Medienmitteilung

Regierung grossteils einverstanden mit Anpassungen beim Umweltrecht

Solothurn, 10. März 2025 – Der Bund unterbreitet den Kantonen die Revisionen der Chemikalien-Risikoreduktionsverordnung, der Abfallverordnung, der Biotopeverordnungen und der Luftreinhalteverordnung zur Stellungnahme. Der Regierungsrat ist mit den Vorlagen grösstenteils einverstanden.

Um die Gesundheit und die Umwelt besser zu schützen und den Handel zu stärken, soll die **Chemikalien-Risikoreduktionsverordnung** an das geltende europäische und internationale Recht angeglichen werden. Dafür sollen insbesondere EU-Regelungen zu PFAS, Mikroplastik, bleihaltigem Polyvinylchlorid und Formaldehyd und zu Ozonschicht abbauenden Stoffen und synthetischen Treibhausgasen übernommen werden. Der Regierungsrat begrüsst die vorgeschlagenen Anpassungen. Damit kommt die Schweiz internationalen Verpflichtungen nach und bildet den Stand der Technik ab.

Phosphor wird in der Landwirtschaft als Dünger verwendet, geht jedoch heute noch in der Abfallverbrennung verloren. Bereits 2016 wurde die Pflicht zur Phosphor-Rückgewinnung aus Klärschlamm sowie aus Tier- und Knochenmehl in der **Abfallverordnung** verankert. Da die damals festgelegte Übergangsfrist nicht eingehalten werden kann, wird diese verlängert. Zudem soll nur noch rund die Hälfte des Phosphors aus Klärschlamm zurückgewonnen werden, da dies zur Deckung des inländischen Bedarfs ausreicht. Der Regierungsrat unterstützt die

Bestrebungen, den Phosphor-Kreislauf zu schliessen. Um Planungs- und Investitionssicherheit für potenzielle Anlagenbetreiber zu schaffen und Ungleichheiten zwischen den Klärschlammverursachern zu beheben, müssen jedoch zwingend noch Finanzierungsfragen geklärt werden.

Mit der Anpassung und Ergänzung von **Biotopen von nationaler Bedeutung** will der Bund die Biodiversität fördern und die Nutzung angrenzender Flächen erleichtern. Im Kanton Solothurn sollen ein Flachmoor, ein Amphibienlaichgebiet und vier Trockenwiesen neu in die nationalen Inventare aufgenommen werden. Damit ist die Regierung einverstanden.

Im Sommer darf in der Schweiz nur Benzin mit niedrigem Dampfdruck verkauft werden. So gelangen weniger Schadstoffe in die Luft. Wird dem Benzin Bioethanol beigemischt und damit die CO₂-Emissionen verringert, darf der Dampfdruck höher sein. Die befristete Ausnahmeregelung in der **Luftreinhalte-Verordnung** soll um weitere fünf Jahre verlängert werden. Die Regierung erachtet dies aus Sicht der Luftreinhaltung als vertretbar und ist mit der Verlängerung der Bioethanol-Regelung einverstanden.

Weitere Auskünfte

Christian Hadorn, Amt für Umwelt, Abteilung Koordination, 032 627 28 02